

Beschluss:

1. Von dem geänderten Jahresabschluss 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Einstellung des geänderten Jahresergebnisses des Jahres 2016 in die Ergebnismrücklage wird beschlossen.
3. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt und die Entlastung beschlossen.
4. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.